

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/125/2015

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 30.03.2015
Verfasser: Werner Becker	AZ: 2/20/Bec/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	12.05.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	19.05.2015	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zuschuss an den Sportverein SV SW Kroge-Ehrendorf für die Einrichtung des neu ausgebauten Obergeschosses im Umkleidegebäude

Sachverhalt:

Für den Ausbau des Obergeschosses im Umkleidegebäude mit zusätzlichen Umkleideräumen, Sanitärbereich und Gymnastik-/Mehrzweckraum hat der Sportverein zu Baukosten in Höhe von rd. 132.000,00 Euro einen Festbetragszuschuss in Höhe von 66.000,00 Euro (50 %) erhalten. Die Baumaßnahme ist nunmehr abgeschlossen. Laut Angabe des Vereins entspricht die Kostenschätzung dem realen Ergebnis. Dem Verein ist es gelungen, den Eigenanteil ohne Fremdmittel zu finanzieren.

Der seinerzeitige Zuschussantrag beinhaltete nur die Baukosten ohne Ausstattung. Da die Höhe der Baukosten letztlich mit Risiken behaftet war, hat sich der Verein dafür entschieden, die Ausstattung erst nach Abschluss der Baumaßnahme und deren gesicherter Finanzierung in Angriff zu nehmen. Für die Ausstattung des Obergeschosses sind Investitionen in Höhe von rd. 59.000,00 Euro vorgesehen. Diese unterteilen sich wie folgt.

Trainingsräder	rd. 23.000,00 €
Schränke, Umkleidebänke, Spiegelwand, Gardinen, Gymnastikmatten, Medizin- u. Gymnastikbälle, Hantelsatz, Musikanlage, Wandteppich, Turnbänke, Defibrillator	rd. 36.000,00 €

Für Anschaffungen, die im Zusammenhang mit der Neubaumaßnahme stehen, gilt nach den Sportförderrichtlinien der Fördersatz der Baumaßnahme, in diesem Fall 50 %.

Auf die üblichen Ausstattungsgegenstände in Höhe von 36.000,00 Euro kann diese Förderquote angewandt werden =18.000,00 Euro. Anders verhält es sich nach verwaltungsseitiger Bewertung mit den Trainingsrädern, die bisher in keiner städtischen und Vereinssporthalle vorhanden sind. Von Vereinsseite wird die Anschaffung mit fehlenden Trainingsmöglichkeiten im Winter begründet. Die Nutzung soll auf aktive Sportler (insbesondere Fußballer) beschränkt bleiben. Für die Trainingsräder würde sich eine Förderung in Höhe von 1/3 der Kosten = gerundet 7.500,00 Euro ergeben. Insgesamt beträgt die Förderung somit 25.500,00 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Sportverein SV SW Kroge-Ehrendorf e. V. erhält für die Ausstattung des Obergeschosses des Umkleidegebäudes zu den Kosten in Höhe von 59.00,00 Euro einen Festbetragszuschuss in Höhe von 25.500,00 Euro. Die Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt zu finanzieren.

Gerdesmeyer